

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Kulturförderungsmitteln der Stadt Varel

(nicht gefördert werden politische Vereinigungen, Projekte, die der Religionsausübung dienen,  
gewerbliche Institutionen sowie Veranstaltungen mit einer Gewinnerzielungsabsicht)

## 1. Antragsteller/-in

als Einzelperson  als Verein/Gruppe (bei Erstantrag Satzung als Anlage)

Name des verantwortlichen Ansprechpartners des Antragstellers:

Name: Funch

Vorname: Marion

Straße: An Hagendorffs Busch 4

Postleitzahl: 26180

Ort: Rastede

Tel.: 04402 - 82236

E-Mail: marion.funch@t-online.de

für den Kunstraum Varel e.V.

## 2. Projektdaten

Bezeichnung des Projektes: Kunstausstellung "Arbeitstitel: Farbe & Form"

Abschluss des Projektes: Ausstellungsbeginn: 8.5.2020 Ausstellungsende:  
21.6.2020

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt:

Ja  Nein

## 3. Kurzbeschreibung des Projektes, ggf. beteiligte Künstler

(siehe auch Punkt 7)

Mit dem Ausstellungsprojekt "Arbeitstitel: Farbe & Form" bringt der Kunstraum Varel erstmals zwei Künstlerinnen zusammen, die in unterschiedlichen künstlerischen Bereichen arbeiten. Anita Buchholz (Oldenburg) ist Malerin und fertigt starkfarbige, figürliche Acrylbilder an, die den Menschen in den Mittelpunkt rücken. Erika Plamann (Bremen) stellt figürliche Kleinplastiken her, die sowohl Menschen als auch Tiere zum Motiv haben. Beiden Künstlerinnen gemeinsam ist die Abstraktion, also die Entfernung vom naturalistischen Abbild hin zu einer freieren Ausdrucksform, wobei die Möglichkeiten dieser Gratwanderung in Farbe und Form immer wieder neu ausgelotet werden. Mit der Auswahl der beiden Künstlerinnen setzt der Kunstraum im Jahr 2020 auch einen Schwerpunkt: Kunst von Frauen, der mit einer Folgeausstellung im Herbst 2020 eine Fortsetzung findet.

**4. Veranstaltungsort** Kunstraum Varel e.V., Altes Zollamt, Am Hafen 1, 26316 Varel

## 5. Kosten- und Finanzierungsplan

a) Voraussichtliche Einnahmen (Beträge in Euro)

Einnahmen: Verkauf Ganzjahreskatalog am Ende des Ausstellungsjahres (anteilig bei 5 Ausstellungen)	60,00 €
Eigenmittel:	302,26 €
Gesamtsumme weiterer Fördermittel: Sponsoring Gestaltung Eintrittskarten, Plakat und Jahreskatalog (anteilig)	600,00 €
Notwendige Fördersumme zur Realisierung der Ausstellung	1000,00 €
<b>Gesamt:</b>	1962,26 €

b) Voraussichtliche Ausgaben (Beträge in Euro)

(aufgeschlüsselt nach Kostenarten, z.B. Honorare, Material-, Transport-, Betriebs- und Druckkosten, ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen)

siehe Anlage Kostenkalkulation!	
<b>Gesamt:</b>	

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen sein!

## 6. Eigenleistungen

(nicht Bestandteil des Kosten- und Finanzierungsplanes)

Konzeption der Ausstellung, Vorbereitung mit den teilnehmenden Künstlerinnen (Kontakte, Galeriebesuche etc.), Pressearbeit, Vorbereitung und Durchführung der Vernissage, Nachbereitung (Abhängen, Verladen etc.)

Aufsichten in den Ausstellungsräumen 8.5. - 21.6.2020, jeweils Sa / So 13 - 17 Uhr

## 7. Anlagen

Konzeption (Anmerkungen)

Satzung (bei erstmaliger Antragstellung)

Sonstiges: Kostenkalkulation

**Der Antrag ist an die Stadt Varel, Windallee 4, 26316 Varel zu stellen und nach Möglichkeit an: [Fb1@varel.de](mailto:Fb1@varel.de).**

## 8. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert, dass

- 8.1 seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden,
- 8.3 der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- 8.4 die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- 8.5 keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- 8.6 der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- 8.7 Änderungen des Wirtschaftsplanes- bzw. des Kosten- und Finanzplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,
- 8.8 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (sofern nicht ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nach Punkt 2 beantragt wurde,
- 8.9 er/sie damit einverstanden ist, dass der Förderbetrag veröffentlicht werden darf.

## **9. Datenschutzerklärung:**

Datenschutzerklärung der Stadt Varel

### **I. Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Stadt Varel  
Windallee 4  
26316 Varel  
Deutschland  
Tel.: 04451 126-0  
E-Mail: [info@varel.de](mailto:info@varel.de)  
Website: [www.varel.de](http://www.varel.de)

### **II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:  
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg

Herr Knöller  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 9714-159  
Telefax: 0441 971417-159  
E-Mail: [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de)

### **III. Allgemeines zur Datenverarbeitung**

#### **1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bearbeitung der gestellten Anträge erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

#### **2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.